

KV-Linienzug Bahn & Umschlag

Produktbeschreibung

Gültig ab / Datum **01.2018**

Das Produkt Bahn & Umschlag umfasst die folgenden Leistungsspezifikationen.

1. Leistungsspezifikationen

1.1 Leistungsumfang

Bahn und Umschlag umfasst den Bahntransport von Wechselbehältern, Containern oder Sattelaufliegern (Ladeeinheiten) zwischen definierten Terminals (Umschlagspunkten) innerhalb der Schweiz. Das Angebot an Umschlagspunkten in der Schweiz finden Sie auf www.sbbcargo.com.

Behälterumschlag: SBB Cargo führt den Umschlag der Ladeeinheiten in Terminals in der Schweiz durch. Die Umschlagsleistungen werden von SBB Cargo selbst ausgeführt oder eingekauft.

1.2 Bedienpunkte und Bedienzeiten

Pro Umschlagspunkt und Verkehr werden individuelle Bedienzeiten (Lieferung und Abholung der Behälter) veröffentlicht. Änderungen der Bedienzeiten sind möglich. Die publizierten Bedienzeiten sind keine Lieferfristvereinbarung gemäss Art. 16 § 1 CIM.

1.3 Transportdauer und Fahrplan

Unser Angebot richtet sich nach dem jeweils gültigen Fahrplan. Die Fahrpläne gelten nicht als Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

Bitte beachten Sie zudem die folgenden Bestellmodalitäten.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Buchung

Der Kunde bestellt Stellplätze. Für den Stellplatzverkauf wird zwischen Regelbuchungen und Spotbuchungen unterschieden.

Regel- und Spotbuchungen sind elektronisch zu übermitteln (Webinterface CCO). Buchungen per E-Mail oder Fax werden mit einer Gebühr von CHF 20.- belastet.

2.2. Regelbuchungen

Regelbuchungen sind regelmässig anfallende, in der Struktur (Tag, Zeit, Menge) gleichbleibende Verkehre. Die erwarteten Mengen der Regelbuchung werden im Transportvertrag vereinbart und

durch die Dispo KV für die Vertragsdauer als Regelbuchung hinterlegt. Bei Änderung der regelmässigen Mengen im Verlaufe der Vertragslaufzeit müssen die Kunden die neuen Mengen an die Dispo KV per Mail (dispo.container@sbbcargo.com).

Übersteigt die tatsächlich zu transportierende Transportmenge die vertraglich vereinbarte Transportmenge, so wird die Mehrmenge automatisch zur Spotbuchung und nur bei freier Kapazität transportiert.

Stornierung:

Für die Abbestellungen von gebuchten Transportmengen gelten folgende Regelung:

- Bis 17.00 Uhr Vortag (Arbeitstag) fallen keine Stornierungskosten an.
- Ab 17.00 Uhr Vortag (Arbeitstag) bis 2 Stunden vor Ladeschluss werden CHF 50.- pro Stellplatz verrechnet.
- Für spätere Abbestellung und Nichterscheinen werden 100% des Transportpreises verrechnet.

2.3. Spotbuchungen

Spotbuchungen sind unregelmässige oder kurzfristige Buchungen, die nur ausgeführt werden, wenn entsprechende Kapazitäten verfügbar sind. Für Spotbuchungen werden keine Ressourcen vorgehalten. Bestellungen sind an die Dispo KV zu richten. Spotbuchungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Dispo KV berücksichtigt.

Zeit und Konditionen:

Spotbuchungen nimmt die Dispo KV während den Öffnungszeiten (Mo-Fr von 06.00 – 21.30 Uhr) entgegen. Die Machbarkeit des Transports wird so schnell als möglich geprüft und dem Auftraggeber rückbestätigt.

Stornierung:

Für die Abbestellungen von gebuchten Transportmengen gelten folgende Regelung:

- Bis 17.00 Uhr Vortag (Arbeitstag) fallen keine Stornierungskosten an.
- Ab 17.00 Uhr Vortag (Arbeitstag) bis 2 Stunden vor Ladeschluss werden CHF 50.- pro Stellplatz verrechnet.
- Für spätere Abbestellung und Nichterscheinen werden 100% des Transportpreises verrechnet.

2.4. Abwicklung der Buchungen durch die Dispo KV

Die Dispo KV ist Ihr Ansprechpartner für die operative Abwicklung der Bahn & Umschlag-Verkehre.

2.5. Behälterangaben

Im Beförderungsauftrag ist zwingend der BIC- oder ILU-Code anzugeben.

Ausnahme: Bei Ladeeinheiten, die noch nicht mit dem ILU-Code

gekennzeichnet sind, kann bei nationalen Transporten die interne Behälter-Nr. bzw. das Fahrzeugkennzeichen verwendet werden.

2.6. Sendungsgrösse

Die Mindesttransportgrösse ist eine Ladeeinheit pro Stellplatz. Die maximale Länge für einen Stellplatz beträgt 7.45 Meter. Für Sendungen mit Behältern von mehr als 16 Tonnen Bruttogewicht (inkl. Gewicht des Behälters) wird ein Zuschlag von 25% des Grundpreises erhoben. Das Maximalgewicht für 2 Behälter beträgt 60 Tonnen.

2.7. Neuverkehre

Für Neuverkehre muss deren Machbarkeit erst abgeklärt werden.